

Regelungsabrede

Prämie für fremdsprachenkundige Arbeitnehmer AGV MOVE GDL

Zwischen

dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.

(AGV MOVE)

und

der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer

(GDL)

wird folgende Regelungsabrede geschlossen:

§ 1

Empfängerkreis

- (1) Zugbegleiter im Nahverkehr, wenn durchschnittlich mindestens 10 Prozent der Tätigkeit auf diesen Arbeitsplätzen fremdsprachlich Kenntnisse erfordern.
- (2) Arbeitnehmer im Zugbegleitdienst der DB Fernverkehr AG, die ICE-, EC- und IC-Züge begleiten.

Protokollnotiz:

Zum Empfängerkreis gehören auch Arbeitnehmer im Zugbegleitdienst der DB Fernverkehr AG, die Sonderzüge begleiten, die aus Anlass der Abfahrt oder Ankunft eines Überseeschiffes gefahren werden, sowie sämtliche Sonderzüge, die vom Ausland in die Bundesrepublik Deutschland fahren, nicht jedoch Sonderzüge aus der Bundesrepublik Deutschland in das Ausland und zurück (z.B. Gesellschaftssonderzüge der Reiseunternehmer, auch wenn sie bei der Fahrplanbearbeitung wie Regelzüge behandelt werden).

§ 2

Prämienberechtigende Fremdsprachen

Dänisch, englisch, französisch, holländisch, italienisch, norwegisch, polnisch, rumänisch, russisch, schwedisch, tschechisch, ungarisch.

§ 3 **Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse**

Die für das jeweilige Aufgabenfeld notwendigen Fremdsprachenkenntnisse sind in einer Verwendungsprüfung nachzuweisen. Das Ergebnis der Verwendungsprüfung ist in einer Niederschrift, in der in der Regel nur festgestellt wird, ob die Prüfung bestanden oder nicht bestanden wurde, festzuhalten.

Protokollnotiz:

Maßgeblich für die Verwendungsprüfung im Übrigen ist:

1. *Die mündliche Verwendungsprüfung, in der die Kenntnisse in der jeweiligen Fremdsprache nachzuweisen sind, ist formlos.*
2. *Die Verwendungsprüfung wird von einem vom Arbeitgeber formlos bestellten Prüfer abgenommen. Der Prüfer muss Erfahrung im Zugbegleitdienst besitzen, die künftigen Geschäftsaufgaben des Arbeitnehmers kennen und die jeweilige Fremdsprache in hierfür ausreichendem Maße beherrschen.*
3. *Weit über Durchschnitt liegende Fremdsprachenkenntnisse sind in der Niederschrift zur Verwendungsprüfung besonders zu vermerken. Die Niederschrift ist zu den Personalakten des Arbeitnehmers zu nehmen.*
4. *Der Verwendungsprüfung müssen sich auch solche Arbeitnehmer unterziehen, die bereits Fremdsprachenkenntnisse in der Schule erworben haben.*
5. *Die Verwendungsprüfung kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.*
6. *Der Arbeitnehmer muss nachweisen, dass er fremdsprachliche Redewendungen, die in seinem Aufgabenbereich oft verwendet werden, in ausreichendem Umfang versteht und gut auszusprechen vermag. Er muss den Reisenden in angemessener Form Auskunft in der Fremdsprache erteilen können. Prüfungsinhalte sind neben allgemeinen Redewendungen die eisenbahntypischen Ausdrücke für Fahrausweise, Reiseverbindungen, Fahrplanwesen und Redewendungen aus dem Tätigkeitsbereich in und am Zuge. Die Prüfungsdauer je Mitarbeiter soll 20 Minuten nicht übersteigen.*

§ 4 **Höhe der Prämie für fremdsprachenkundige Arbeitnehmer** **(Pr Fspr)**

- (1) Die Pr Fspr beträgt 0,77 Euro pro Schicht.
- (2) Für Schichten mit Anspruch auf Zahlung von Leistungsentgelt mit Auslandsbezug (§ 68 ZubTV AGV MOVE GDL) besteht kein Anspruch auf Pr Fspr.

Protokollnotiz:

Die Bestimmungen zur Pr Fspr sind im Rahmen der auf die Unternehmen übertragenen Zuständigkeiten auf zugewiesene Beamte, sofern sie Fremdsprachenkenntnisse im Sinne dieser Bestimmung beherrschen müssen, sinngemäß anzuwenden, soweit beamtenrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

§ 6
Gültigkeit und Dauer

- (1) Diese Regelungsabrede tritt mit Wirkung vom 1. November 2023 in Kraft und ersetzt die Regelungsabrede Prämie für fremdsprachenkundige Arbeitnehmer AGV MOVE GDL vom 24. Februar 2022.
- (2) Diese Regelungsabrede kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Berlin, den 26. März 2024

Für den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband
der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V.
(AGV MOVE)

Für die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer
(GDL)

.....
Martin Seiler

.....
Claus Weselsky

.....
Ulrike Haber-Schilling

.....
Thomas Gelling